

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master
of Education (Wirtschaftspädagogik)
an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
(MPO – WiPäd)**

vom 14.10.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) vom 01.10.2009 (Amtliche Mitteilungen 4/2009) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 3 (Regelungen für den Professionalisierungsbereich) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 Regelungen für den Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich hat einen Umfang von 24 Kreditpunkten. Er umfasst zwölf Kreditpunkte für Berufs- und Wirtschaftspädagogik und zwölf Kreditpunkte für Praxismodule.

Aus BWP 1 a und BWP 1 b muss ein Modul gewählt werden ebenso wie aus BWP 2 a und BWP 2 b.

Berufs- und Wirtschaftspädagogik				
Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BWP 1 a: Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
BWP 1 b: Strukturelle Aspekte in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
BWP 2 a: Ausgewählte Fragestellungen der Personal- und Unterrichtsentwicklung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere Betrieb	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Referat (max. 10 Seiten)
BWP 2 b: Ausgewählte Fragestellungen der Personal- und Unterrichtsentwicklung in berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere berufliche Schulen	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Referat (max. 10 Seiten)

Für die Teilnahme an den Modulen BWP 1 und BWP 2 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

2. Die Anlage 4 (Fach: Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach: Anglistik/Unterrichtsfach Englisch

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Besondere Voraussetzungen

Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Wirtschaftspädagogik) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Die verbleibenden 24 Kreditpunkten müssen ein Wahlpflichtmodul mit fachdidaktischem Anteil von mindestens 6 Kreditpunkten (AM 5 – AM 8) und ein bis zwei Wahlpflichtmodule aus der gesamten Gruppe (AM 2 a – AM 11) beinhalten. Insgesamt müssen die Fachkomponenten Fachdidaktik, Linguistik, Literatur und Kultur je mindestens einmal berücksichtigt werden. Wird in Fachdidaktik nicht das Schwerpunktmodul (AM 8) gewählt, so muss mindestens ein Modul der Gruppe AM 5 – AM 7 im Umfang von mindestens 9 Kreditpunkten studiert werden.

Darüber hinaus werden Mastermodule (MM) im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Hierfür wird im Wahlpflichtbereich aus MM WiPäd 1 bis MM WiPäd 3 und MM WiPäd 5 ein MM gewählt. Das MM 4 ist ein Pflichtmodul. Die Übungen zu MM WiPäd 1 – MM WiPäd 3 und MM WiPäd 5 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1: Integrated Language Skills	Pflicht	2 UE: davon 1 Integrated Language Course with emphasis on Text Production (3 KP) 1 Integrated Language Course with emphasis on Oral Production (3 KP)	6	1 Portfolio	
Literatur-/Kulturwissenschaft AM 2 (a): Early Modern Literature and Culture AM 2 (b): Modernities in Britain and America AM 2 (c): Global Anglophone Literatures and Cultures Linguistik/Literaturwissenschaft AM 3 (a): Historical Periods of Language and Literature AM 3 (b): Regional Varieties and Literatures Linguistik/Kulturwissenschaft AM 4 (a): Language, History and Culture AM 4 (b): Language Variation and Anglophone Cultures Fachdidaktik/Literaturwissenschaft AM 5: Teaching and the Text Fachdidaktik/Kulturwissenschaft AM 6: Intercultural Competence and Anglophone Cultures in the ELT Classroom Fachdidaktik/Linguistik AM 7 (a): Language Acquisition, Learning and Teaching AM 7 (b): The Language System and the English Syllabus	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL) (davon je eine in jeder der beiden beteiligten Teildisziplinen)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung	

Fachdidaktik AM 8: Foreign Language Teaching and Learning Linguistik AM 9: Language, Mind, Society Kulturwissenschaft AM 10: Social, Political and Cultural Transformations in the An- glosphere Literaturwissenschaft AM 11: Poetics	Wahl- pflicht	2 Lehrveranstaltungen (SE/UE/VL)	6, 9 oder 12	siehe nachfolgende Erläuterung	
MM WiPäd 1: English Literatures	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (English for Educa- tional Purposes; Academic Discourse)	9	siehe nachfolgende Erläuterung	Erfolgreicher Besuch des Aufbaucurri- culums
MM WiPäd 2 : American/British Studies	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (English for Educa- tional Purposes; Academic Discourse)	9	siehe nachfolgende Erläuterung	Wie MM 1a
MM WiPäd 3: Language and Society	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (English for Educa- tional Purposes; Academic Discourse)	9	siehe nachfolgende Erläuterung	Wie MM 1 a
MM WiPäd 5 Linguistics and Cognition	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (English for Educa- tional Purposes; Academic Discourse)	9	siehe nachfolgende Erläuterung	Wie MM 1 a
MM 4: English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 UE (Praxisteilmodul)	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsen- tation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Aus- arbeitung	
Gesamt			45		

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Im Sprachpraxismodul des Aufbaucurriculums

- Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinander folgenden Semestern studiert werden.
- Das Portfolio enthält einen schriftlichen language test (Dauer 90 Minuten) und einen mündlichen language test (Dauer etwa 15 bis 20 Minuten).

In den Wahlpflichtmodulen

Studierende wählen entweder zwei Module mit je 12 Kreditpunkten oder zwei Module mit je 9 Kreditpunkten sowie ein Modul mit 6 Kreditpunkten. Die Zusammenstellung aus einem Modul mit 12 Kreditpunkten und zwei Modulen mit je 6 Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

Module mit einem Gesamtumfang von 12 Kreditpunkten umfassen zwei Modulteilprüfungen. In Modulen mit dem Gesamtumfang von 9 oder 6 Kreditpunkten findet nur eine Modulprüfung statt.

Im Einzelnen gilt:

Module mit einem Gesamtumfang von 12 Kreditpunkten umfassen zwei der folgenden Modulteilprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit, oder
- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.

Module mit einem Gesamtumfang von 9 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Module mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Portfolio, oder
- 1 Klausur.
- Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 15 bis 20 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

In den Mastermodulen

- Die Übungen begleiten die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Modulen. Die Leistungsüberprüfung in den Übungen erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden. Die Leistungen werden mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen, die Note geht jedoch nicht in die Modulnote ein.
- Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 25 Seiten, eine schriftliche Ausarbeitung ca. 10 bis 15 Seiten.
- Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

3. In der Anlage 5 (Chemie) wird die Tabelle unter Punkt 2 „Chemie mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Praxis der Anorganisch-nasschemischen Analytik	P	1 S 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. Dauer und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und Teilnahme an mindestens einer Konsultation (unbenotet)
AM 4 Basiswissen Organische Chemie	P	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 5 ¹ Praxiswissen Organische Chemie	P	1S/UE 1 PR	6	1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer
MM 1 Experimentelle Schulchemie I	P	1 PR, 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
MM 2 ² Experimentelle Schulchemie II	P	1 PR, 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum durch Protokolle (unbenotet)
MM 3 Chemie vertieft	P	1 V mit Ü, 2 PR (inkl. Einführungsseminar), 1 S	9	1 Klausur von max. 90 Min. (Physikalische Chemie) 40 % Praktikumsbericht mit Abschlusspräsentation (Anorganische und Organische Chemie) 40 % und 1 Portfolio (Didaktische Begleitung) 20 %
EM 2 Chemische Prozesse im gesellschaftlichen Umfeld	P	1 V 3 Exkursionstage	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min.
Gesamt			45	

¹ Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul AM 5 erst belegt werden, wenn das Modul AM 4 abgeschlossen ist.

² Es wird empfohlen MM 2 nach Abschluss von MM 1 zu belegen.

4. In der Anlage 6 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik) werden unter Punkt 2. „Empfehlungen für das Studium“ folgende Sätze hinzugefügt:
Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

5. In der Anlage 6 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik) wird unter Punkt 4. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ Absatz (1) ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung des folgenden Absatzes entfällt.

6. Die Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Eine Vertiefung dieser Kenntnisse ist in einem Bereich vorgesehen: Hier soll an die wissenschaftliche Reflexion und die aktuelle Forschung herangeführt werden. Darüber hinaus sollen die fachdidaktischen Kompetenzen vertieft werden, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Keine.

5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung	
MM 7 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung	AM 4 muss absolviert sein
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung	
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	

AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
AM 8 Medien und Medien- wandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung	
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
MM Sprachwissen- schaft	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbei- tung oder Klausur (nur Vor- lesung) oder mündliche Prü- fung (nur Vorlesung)	AM 5, AM 6 oder AM 7 muss erfolg- reich absolviert worden sein.
MM Literaturwissen- schaft	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE und 1 SE + Selbststudium oder 1 SE und 1 VL + Selbststudium	15	1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftli- cher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbei- tung oder Klausur (nur Vor- lesung) oder mündliche Prü- fung (nur Vorlesung)	AM 1 oder AM 2 muss erfolgreich absolviert worden sein.
Gesamt			45		

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam. Die mündliche Prüfung in MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Mastermodule müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie setzen sich aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen zusammen, wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Eine Hausarbeit im Mastermodul umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst mindestens einen 20-minütigen Vortrag mit ca. siebenseitiger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit einer ca. siebenseitigen Ausarbeitung. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Klausur zur Vorlesung ist inhaltlich zweiteilig. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Vorlesungsstoffes und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen. Die Klausur dauert 90 Minuten, die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten.

Das AM 4 ist verpflichtend in der Variante „für Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) zu studieren.

Im Wahlpflichtbereich sind bei den Aufbaumodulen eines der Module AM 1 oder AM 2 und eines der Module AM 5, AM 6 oder AM 9 zu absolvieren, ein weiteres ist frei wählbar; bei den Mastermodulen kann aus MM Sprachwissenschaft oder MM Literaturwissenschaft gewählt werden.

Im jeweiligen Veranstaltungsverzeichnis wird bekannt gegeben, ob bestimmte Lehrveranstaltungen verbindlich gemeinsam belegt werden müssen.

7. Die Anlage 10 (Niederlandistik/Unterrichtsfach: Niederländisch) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 10

Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodische reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache (Niveau C 1);
- der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände für den Schulunterricht in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

4. Besondere Voraussetzungen

Ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt muss nachgewiesen werden.

5. Niederlandistik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institution	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Hausarbeit
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Hausarbeit

MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %) 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %)
MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländi- schen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %)
MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %)
MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Wissenschaftli- ches Schreiben) 1 Lektüreliste	15	1 Hausarbeit (80 %), 1 mündliche Prüfung der Lektüreliste (20 %)
Gesamt			45	

Es muss ein Mastermodul gewählt werden: Entweder im Bereich Sprachwissenschaft (MM 1 oder MM 2) oder im Bereich Literaturwissenschaft (MM 3 oder MM 4), wobei die jeweilige Lektüreliste inhaltlich komplexer ist. Das heißt: in MM 1 und MM 2 muss eine Lektüreliste im Bereich Literaturwissenschaft gewählt werden und in MM 3 und MM 4 muss eine Lektüreliste im Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden. Lektüreliste: Selbststudium Fachliteratur zur exemplarischen Vertiefung der Kenntnisse aus den Basis- und Aufbaumodulen.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel 25 bis 30 Minuten, ein Portfolio besteht aus der Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst in den AM maximal 15 Seiten und in den MM maximal 25 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

8. In der Anlage 11 (Physik) wird die Tabelle unter Punkt 4 „Physik mit dem Berufsziel Wirtschaftspädagogik (Lehramt an Berufsbildenden Schulen)“ wie folgt neu gefasst:

Anlage 11
Fachspezifische Anlage für das Fach ...

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	2 Prüfungsleistungen: Referate mit schriftlicher Ausarbeitung in zwei der angebotenen inhaltlichen Blöcke sowie die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
MM 2 Theoretische Physik II Elektrodynamik	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
MM 7 (BM 5) Experimentalphysik III	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 8 (AM 2) Experimentalphysik IV	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
MM 9 (AM 5) Mathematische Methoden der Physik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	2 Prüfungsleistungen: Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit
MM 10 (AM 6) Theoretische Physik I (Mechanik)	Pflicht	1 VL 1 UE	7	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min. mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten
MM 11 (AM 4) Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	Pflicht	1 PR, 1 SE	8	Fachpraktische Übung
Gesamt			45	

9. Die Anlage 14 (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 14

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik (45 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 2 a Diagnose und Intervention	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung
AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III	Wahlpflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung

MM 3 Fachdidaktik/Fachpraxis I	Pflicht	2 SE	5	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten)
MM 4 Fachdidaktik/Fachpraxis II	Pflicht	2 SE	5	1 Fallstudie (ca. 20 Seiten)
MM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfel- der	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung, 1 unbenotete Praxisprüfung und 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbei- tung oder 1 mündliche Prüfung (in der Regel 15 - 20 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			45	

SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; AM = Aufbaumodul;
MM = Mastermodul

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module AM 3 – AM 5 und MM 6 die regelmäßige Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).

Die regelmäßige Teilnahme in praxisbezogenen Lehrangeboten kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer praxisbezogenen Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

4. Inhaltsbereiche der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Studienordnung für das Fach Sportwissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudien- gang geregelt.

5. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden. Ein Antrag kann nicht gestellt werden, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 bis 20 Minuten) zusammen.

6. Inhaltsbereiche der Praxis im MM 6

Es muss eine Sportart als Vertiefung studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde und eine bisher nicht gewählte Sportart, die als Erweiterung studiert wird. Die unbenotete Praxisprüfung wird im Erweiterungsfach, die anderen Prüfungsleistungen werden in der Vertiefung abgelegt.

10. Die Anlage 16 (Wirtschaftswissenschaften) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für die Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

1. Ziele des Studiums

Das Studium im Fach Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Nach der gezielten Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten im Bachelor-Studiengang verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Daran anschließend werden im Master-Studiengang spezielle Kompetenzen in betriebswirtschaftlichen Funktions-/Themenbereichen unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungswesens ausgebaut.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

2. Empfehlungen für das Studium

Die Angebote zum Fach Wirtschaftswissenschaften (unter 4.) geben der/dem Studierenden die Möglichkeit

- a) zwei Schwerpunkte auszuwählen,
- b) einen Schwerpunkt zu vertiefen oder
- c) sich insbesondere im Themengebiet Rechnungswesen wegen der besonderen Bedeutung in Berufsbildenden Schulen zu spezialisieren.

3. Besondere Voraussetzungen

Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit in Bezug zur beruflichen Fachrichtung von mindestens 52 Wochen Dauer nachgewiesen werden.

4. Wirtschaftswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Die Studienleistung umfasst vier Module für insgesamt 27 Kreditpunkte.

(1) Ein erstes Modul muss aus den folgenden Angeboten gewählt werden:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahlpflicht	1 PR	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 4 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
MM 4 Bilanzsteuerrecht und Inves- titionsrechnung unter Be- rücksichtigung von Steuern	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio

AM 4 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio
AFT Ergänzung Banken	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
AFT 4 Finanzierung	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
SM 34 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max.30 Min.) oder 1 Portfolio

(2) Ein zweites Modul zur Vertiefung des Rechnungswesens muss aus den folgenden Angeboten zum Rechnungswesen gewählt werden.

MM 1 a Kostenrechnung und Kos- tenmanagement (ManECo 1)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 1 b Controlling (ManECo 4)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 2 a Konzernbilanzierung und Internationale Bilanzierung (AFT 1)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
MM 2 b Bilanzpolitik und Bilanzana- lyse (AFT 5)	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

(3) Ein drittes Modul soll entweder aus der ersten Übersicht [unter 4. (1)] oder aus den vier Angeboten zum Rechnungswesen, jeweils ergänzend zur ersten/zweiten Modulentscheidung gewählt werden.

(4) Das vierte Modul zur Wirtschaftsdidaktik ist als Pflichtmodul zu studieren und umfasst neun Kreditpunkte.

MM 3 Gestaltung wirtschafts- didaktischer Lernsituationen	Pflicht	3 SE	9	1 mündliche Prüfung (i d. R. 15 Min.)
---	---------	------	---	--

Abschnitt II

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.
2. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.